



Der Hallenbetrieb unterliegt der 2G Regel

- Das Betreten der Halle ist nur **immunisierten Personen** erlaubt.
 - Immunisierte Personen benötigen einen Impf- oder Genesenausweis,
 - Kinder unter 16 Jahren benötigen keinen Nachweis.
- Der Nachweis einer Immunisierung und ein amtliches Ausweispapier ist bei Zutritt der Halle mitzuführen und bei Stichprobenkontrollen vorzuzeigen.
- Wer den erforderlichen Nachweis nicht vorzeigen kann, muss die Halle verlassen und wird vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Bereits bezahlte Hallengebühren werden nicht erstattet.
- Beim Betreten der Halle besteht Maskenpflicht. Zum Tennisspiel kann die Maske entfernt werden.

gez. der Vorstand

24. November 2021